

1. Allgemeines:

Die Clubgolf GmbH (nachfolgend nur FLEXIGOLF genannt) mit Firmensitz in 44141 Dortmund, Märkische Str. 115, fördert den Golfsport in Deutschland durch Mitgliedererwerb für Golfclubs und Angebote günstiger flexibler Einstiegs- und Spielmöglichkeiten f. Golf-Interessenten. FLEXIGOLF vermittelt dabei neben Vollmitgliedschaften auch sog. Fernmitgliedschaften der Golfclubs an Personen, deren Wohnort sich nicht in Nähe des Clubs befindet, sondern in der Regel weiter entfernt (>75 - 100 km) liegt. Der Antragsteller beauftragt FLEXIGOLF, insbesondere auch mit der Vollmacht in Punkt 9, eine Fern- bzw. Greenfee-Mitgliedschaft in einem seiner Partner-Golfclubs zu vermitteln und zu verwalten.

2. Golf-Fern-Mitgliedschaft:

Die hier vermittelte Golf-Fern- oder auch Greenfee-Mitgliedschaft berechtigt den Inhaber zum Spielen auf allen deutschen und ausländischen Golfanlagen gegen Zahlung der dortigen Nutzungsgebühr (Greenfee). Jede einzelne Golfanlage hat jedoch „Hausrecht“ und kann in seltenen Fällen Gast-Spielern auch die Nutzung verweigern oder das Greenfee mit einem geringen Aufschlag versehen.

Auf der dem Fern-Mitglied zugeteilten Partner-Golfanlage besteht ein Spielrecht ebenfalls nur gegen Zahlung der entsprechenden Greenfee-Gebühr. Als Partnerclub wird hier der Golfclub bezeichnet, der auf dem Mitgliedsausweis des Fernmitgliedes registriert ist.

3. Leistungen:

Mit pünktlichem ordnungsgemäßigem Eingang des Jahresbeitrages hat das Fern-Mitglied folgenden Leistungsanspruch:

- Aufnahme des Golfers als offizielles Fern-Mitglied im Partnerclub für jeweils ein volles Kalenderjahr.
- Zustellung des Mitgliedsausweises des Partnerclubs.
- Handicapverwaltung durch den Partnerclub.
- Gutscheinbuch bei Auswahl des Zusatzproduktes
- Kostenfreie Nutzung der Driving range im Partnerclub (ohne Bälle).
- Greenfee-Rabatte in bestimmten FLEXIGOLF-Partnerclubs

4. Ablauf:

Nach Eingang des Aufnahmeantrages wird unverzüglich für den Golf-Interessenten die gewünschte Fernmitgliedschaft im Partner-Golfclub beantragt und dem Antragsteller binnen 3 Tagen per Mail bestätigt.

Nach Antragstellung wird binnen 10 Tagen der entsprechende fällige Jahresbeitrag von FLEXIGOLF oder direkt vom zugeteilten Golf-Partnerclub dem Konto des Zahlungspflichtigen belastet. Nach Zahlungseingang wird der offizielle Mitgliedsausweis vom Partnerclub beantragt und nach Produktion vom Deutschen Golfverband in etwa zwei Wochen an den Antragsteller versendet.

5. Beiträge / Preise:

Die angebotenen Beiträge und Preise gelten jeweils pro Kalenderjahr und Person und enthalten den Flexigolf- und Club-Beitrag zzgl. Verbandsgebühren. Der Jahresbeitrag fällt fortlaufend im Voraus ab 01.01. jeden Jahres an, falls der Vertrag nicht ordnungsgemäß gekündigt wird.

Bei einem Einstieg 01–03 eines Jahres ist immer der komplette Jahresbeitrag zu entrichten; bei einem Beginn 04–12 noch die angebotenen, anteiligen Beiträge.

Der Jahres-/Monatsbeitrag kann mit schriftlicher Vorankündigung von mind. 6 Wochen erhöht werden. Hierbei hat das Fern-Mitglied dann ein außerordentliches Kündigungsrecht, wenn die Erhöhung mehr als 7% beträgt.

6. Vertragslaufzeit / Kündigung:

Der Vertrag zwischen dem Fern-Mitglied und FLEXIGOLF sowie dem Partnerclub gilt jeweils für mindestens ein volles Kalenderjahr bzw. bedarf der Zahlung mindestens eines vollen Jahresbeitrages (bzw. 12 Monatsbeiträgen) und verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn er nicht mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende bis **spätestens 30.09.** jeden Jahres schriftlich per Fax, Mail oder Post gekündigt wird.

Die Frist des außerordentlichen Kündigungsrechts bei Beitragserhöhungen beträgt nur 1 Monat.

Solange der Vertrag des Fern-Mitgliedes mit FLEXIGOLF weiter besteht und der

jeweilige Jahresbeitrag entrichtet ist, verlängert FLEXIGOLF auch die Fernmitgliedschaft in einem Partnerclub. Bei Kündigung des Fern-Mitgliedes wird von FLEXIGOLF umgehend auch die Mitgliedschaft im jeweiligen Club gekündigt.

7. Zahlungsbedingungen:

Das Fern-Mitglied ermächtigt FLEXIGOLF bzw. den Golf-Partnerclub, die fälligen Jahresbeiträge im Voraus durch Lastschrift einzuziehen.

Der Ausweis wird erst nach Eingang der Zahlung bei FLEXIGOLF oder dem Partnerclub für das Fernmitglied versendet bzw. ist erst dann aktiv.

Bei Konto-Rücklastschriften bzw. Nichtzahlungen hat das zahlungspflichtige Fern-Mitglied die anfallenden Gebühren, Inkasso- oder Mahnkosten zu tragen.

8. Datenschutz / Datenfreigabe:

Das Fern-Mitglied akzeptiert eine Nutzung seiner Adressdaten durch FLEXIGOLF und Weitergabe an den jeweiligen Partner-Golfclub oder Golf-Vertriebspartner unter Einhaltung der DSGVO und aller detailliert auf der Website beschriebenen Datenschutz-Bestimmungen.

9. Vollmacht:

Mit dem Akzeptieren dieser Geschäftsbedingungen und Unterschreiben des Antrages bevollmächtigt der Antragsteller Flexigolf, bei einem Golfclub eine Fernmitgliedschaft zu beantragen, dort die erforderlichen Erklärungen abzugeben, Beitragszahlungen zu leisten, Kündigungen mitzuteilen und mit diesem die nötigen Korrespondenzen zu führen.

10. Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt eine rechtlich zulässige Regelung, die dieser wirtschaftlich am nächsten kommt.